

Leitlinie zur Berufung unabhängiger externer Expertinnen und Experten

Die Beteiligung externer Gutachter*innen im Rahmen eines Peer Review ist integraler Bestandteil des Verfahrens der Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs an der DSHS Köln. Das Urteil der Gutachter*innen bildet eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in dem jeweiligen Studiengang und für die Re-Zertifizierungsentscheidung des Rektors der DSHS Köln. Aufgrund dieser herausgehobenen Rolle der Gutachter*innen dienen diese Leitlinien dazu, die Auswahl der Gutachter*innen bestmöglich zu gestalten, sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich vorzubereiten und in der Durchführung des Verfahrens zu leiten und zu unterstützen. Zudem hat die intensive Vorbereitung der Gutachter*innen zentrale Bedeutung für die Qualität des hochschulinternen Evaluations- und Re-Zertifizierungsverfahrens.

Unabhängige externe Expert*innen müssen im Rahmen der Zertifizierung eines Studiengangs an der DSHS Köln folgende Voraussetzung erfüllen:

- Erfahrungsgestützte fachliche Expertise zu den Inhalten des Studiengangs,
- Kenntnis des europäischen bzw. deutschen Hochschulsystems.

Zusätzlich sollte zu Beginn des Verfahrens sichergestellt sein, dass umfassende Kenntnisse der zu beurteilenden Qualitätskriterien und Verfahrensregeln vorliegen und Verständnis bzgl. der eigenen Rolle als unabhängige*r Gutachter*in bestehen.

Darüber hinaus muss mindestens eine*r der Gutachter*innen Erfahrung mit der Hochschulart (Universität), Kenntnis über die Einordnung des Studiengangs in die internationale Hochschullandschaft und Erfahrung in den Bereichen Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung haben

Bei der Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe müssen die Befangenheitsregeln berücksichtigt werden. Es sind Vertretungen aller relevanten Interessenträger*innen (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, des Arbeitsmarktes und der Studienstruktur sowie ein*e externe*r Studierende*r) einzubeziehen. Des Weiteren wird eine diverse (regionale Verteilung, Geschlecht etc.) Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe angestrebt.

Die erfahrungsgestützte und fachliche Expertise als unabhängige*r Gutachter*innen gewährleistet die DSHS Köln durch das Vorschlags- und Auswahlverfahren. In der „Richtlinie zur Evaluation und Re-Zertifizierung“ ist festgelegt, dass die Gutachter*innen aus der Fachwissenschaft und dem Arbeitsmarkt auf Vorschlag der Studiengangsleitung und der weiteren am Studiengang beteiligten Akteure ausgewählt werden. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe wird zu Zwecken der Information sowie zur Prüfung der Einhaltung der Auswahlkriterien in die Universitätskommission Studium und Lehre bzw. die Universitätskommission Wissensmanagement eingebracht.

Alle an Akkreditierungsverfahren beteiligten Personen sind dazu verpflichtet, für die größtmögliche Unabhängigkeit der Gutachter*innen Sorge zu tragen. Diese Sorgfaltspflicht erstreckt sich auch auf die Gutachter*innen selbst. Gründe für den Anschein von Befangenheit sind so rasch wie möglich darzulegen und ggf. ein Ersatz für die*den Gutachter*in zu finden.

Grundsätzlich ist nach § 25 Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO als Gutachter*in ausgeschlossen, wer an der Hochschule, die die Akkreditierung durchführt, tätig oder eingeschrieben ist oder bei Kooperationsstudiengängen oder Joint-Degree-Programmes an einer der an dem Studiengang beteiligten Hochschulen tätig oder eingeschrieben ist oder nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gilt.

Gründe für den Anschein von Befangenheit können unter anderen sein:

- Verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Personal der Hochschule,
- Promotion oder Habilitation an der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Tätigkeit an der betroffenen Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Qualitätsmanagementsystems,
- Mitgliedschaft im Hochschulrat oder in wissenschaftlichen Beiräten der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens stellt die Hochschule sicher, dass die ausgewählten Gutachter*innen umfassende Kenntnisse der zu beurteilenden Qualitätskriterien und Verfahrensregeln besitzen und mit der Anwendung der Regeln vertraut gemacht werden. Der*Den Gutachter*innen werden hierzu im Vorfeld des Verfahrens folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von BA- und MA-Studiengängen (KMK Bestimmungen)
- Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates (AR 20/2013)
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen
- Leitfaden Bologna



Die DSHS Köln gewährleistet, dass die Gutachter*innen ein klares Verständnis ihrer Rolle im Verfahren der Evaluation und Re-Zertifizierung haben. Das heißt, dass sie sich darüber bewusst sind, dass die Erfüllung folgender Aufgaben im Verfahren von ihnen erwartet wird:

- Sichtung und kritische Analyse des Selbstreports des Studiengangs zur Vorbereitung auf den Expert*innen-Workshop
- Mitwirkung am vorbereitenden Gutachter*innen-Briefing des Expert*innen-Workshops. In diesem Rahmen wird von Seiten der Hochschule dafür Sorge getragen, dass die Kenntnisse der zu beurteilenden Qualitätskriterien und Verfahrensregeln bei der Gutachter*innengruppe vorhanden sind und es wird der Gutachter*innen-Fokus festgelegt bzw. geschärft
- Teilnahme am eintägigen Expert*innen-Workshop
- Leitung und Lenkung der Gespräche mit der Studiengangsleitung, den Dozierenden und Studierenden und ggf. weiteren Akteuren während des Expert*innen-Workshops
- Abstimmung mit den weiteren Gutachter*innen über Inhalt und Form des Gutachtens entsprechend des Gutachter*innen-Fokus' (EINE gemeinsame Empfehlung)
- Verfassen des Expert*innen-Gutachtens: Das fertige Gutachten sollte spätestens sechs Wochen nach dem Expert*innen-Workshop bei der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abteilung Hochschulentwicklung und QM vorliegen.
- Erneute Begutachtung des Studiengangs im Rahmen eines Monitorings, ca. vier Jahre nach dem Expert*innen-Workshop

Folgende studiengangsspezifische Unterlagen werden im Vorfeld zur Verfügung gestellt und können während des Briefings thematisiert werden:

- Selbstreport des Studiengangs,
- Studienplan,
- Modulhandbuch,
- Prüfungsordnung,
- Zulassungsordnung,
- Auszug aus den Unterlagen der Erst-Akkreditierung,
- ggf. weitere Unterlagen.